



Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierungsparteien haben sich im Familien- und Personenrecht viel vorgenommen. Eines der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Projekte ist die **Reform des** Namensrechts. Dazu heißt es (S. 102): "Das Namensrecht liberalisieren wir, z. B. durch Einführung echter Doppelnamen." Auch die Ankündigungen von Justizminister Marco Buschmann zeigen, dass das Namensrecht in den Fokus der politischen Reformbestrebungen gerückt ist.

Es ist lange erkannt und vielfach kritisiert, dass das deutsche Namensrecht reformbedürftig ist (vgl. etwa *Lettmaier*, FamRZ 2020, 1). Die geltenden Regelungen sind **reich an Komplexität und inneren Widersprüchen** (s. dazu auch FamRZ-Podcast, Folge 2). Dies ist einerseits auf eine Vielzahl punktueller Änderungen zurückzuführen, die insbesondere aufgrund von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts notwendig wurden (s. z. B. FamRZ 2004, 516 [m. Anm. v. Hein]). Andererseits bestehen schon im Ausgangspunkt widersprüchliche Zielvorgaben: So strebt das deutsche Namensrecht zwar möglichst nach strenger Namenskontinuität, gleichzeitig aber nach der Namenseinheit der Familie, was zwangsläufig zu Spannungen führt.

Bereits Anfang 2020 hat eine von Justiz- und Innenministerium beauftragte Arbeitsgruppe Eckpunkte mit zentralen Empfehlungen vorgestellt, ohne dass bisher weitere Schritte folgten. Auch die im Koalitionsvertrag angesprochenen Ziele – eine Liberalisierung des Namensrechts und die Einführung von echten Doppelnamen – sind dort bereits als zentrale Empfehlungen hervorgehoben. Jenseits von diesen Forderungen sind die inhaltlichen Pläne der Ampelkoalition aber noch nicht klar umrissen. Möglicherweise kann ein damals abgelehnter Gesetzentwurf der FDP-Fraktion aus dem Jahr 2020 (BT-Drucks. 19/18314), der isoliert die Einführung von echten Doppelnamen vorsah, gewisse Anhaltspunkte geben. Man kann allerdings nur hoffen, dass die nun angestrebten Änderungen nicht lediglich in Form einer Minimallösung das bisherige Flickwerk fortsetzen, sondern in einer umfassenderen Reform auch strukturelle Fragen – etwa die Aufspaltung in bürgerlich-rechtliches und öffentlich-rechtliches Namensrecht – adressiert werden. Es bleibt jedenfalls spannend!

Dr. Christiane *von Bary* Ludwig-Maximilians-Universität München









Nachrichtenübersicht:

Kindeswohl in familiengerichtlichen Verfahren

Kindesentführungen: Erweiterung der Strafbarkeit

Neuregelung der geschäftsmäßigen Suizidhilfe

BGH: Vorzeitige Beendigung der Zugewinngemeinschaft

BGH: Abänderung eines Wechselmodells

BGH: Verfahrenskostenhilfe: Unterhalt und Wechselmodell

Aus dem Heft: Probleme der postmortalen Befruchtung

Unterhaltsanspruch der nicht verheirateten Mutter FamRZ-Online.Seminar am 31.3.2022 WEITERE INFOS UND ANMELDUNG

Kindeswohl in familiengerichtlichen Verfahren

Der Bundesrat hat in seiner 1017. Sitzung am 11.3.2022 beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes im Familienverfahrensrecht beim Deutschen Bundestag einzubringen.

mehr

Kindesentführungen: Erweiterung der Strafbarkeit

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 11.3.2022 beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Kindern beim Deutschen Bundestag einzubringen.

mehr

Neuregelung der geschäftsmäßigen Suizidhilfe

Die sogenannte geschäftsmäßige Suizidhilfe soll nach Willen einer fraktionsübergreifenden Gruppe von Abgeordneten neu geregelt werden. mehr

BGH: Vorzeitige Beendigung der Zugewinngemeinschaft

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 24.11.2021 -

XII ZB 253/20. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Elisabeth *Koch* erscheint in FamRZ 2022, Heft 8. mehr

BGH: Abänderung eines Wechselmodells

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 19.1.2022 - XII ZA 12/21. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Stephan *Hammer* erscheint in FamRZ 2022, Heft 8.

BGH: Verfahrenskostenhilfe: Unterhalt und Wechselmodell

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 19.1.2022 - XII ZA 12/21. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Martin *Streicher* erscheint in FamRZ 2022, Heft 8. mehr

Aus dem Heft: Probleme der postmortalen Befruchtung

Dagmar Coester-Waltjen beschäftigt sich in Heft 7 mit einer Entscheidung des *OLG Hamburg*, deren Gegenstand die Herausgabe von kryokonservierten Keimzellen zur Vornahme einer postmortalen Befruchtung und die mögliche Strafbarkeit der Herausgabe war.

<u>mehr</u>

Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen



Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:
Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH
Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld
Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld
Telefon: 05 21-146 74
Fax: 05 21-143715

E-Mail: <u>kontakt@gieseking-verlag.de</u> Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

> USt-ID-Nr.: DE 126948669 Steuer-Nr.: 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion Dr.-Gessler-Straße 20 93051 Regensburg Tel.: 0941 - 920 33 0 Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie $\underline{\text{hier}}$. Bitte beachten Sie auch unsere $\underline{\text{Datenschutzerkl\"{a}rung}}$.

Newsletter abbestellen | Email im Browser ansehen